



Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Besonderes Wohngebiet gemäß § 4a BauNVO

Nutzungsschablone:

Art der Nutzung		Art der Nutzung, Teilflächenbezeichnung, z. B. Urbanes Gebiet (MU), Teilfläche 1.1
GRZ	GFZ	
GH	BZH	Maß der baulichen Nutzung:
Bauweise	Dachform	

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschossflächenzahl
 GH Gebäudehöhe
 TH 9,5 m Traufhöhe in m über der BZH als Obergrenze, z. B. maximal 9,5 m
 FH 13,5 m Firsthöhe in m über der BZH als Obergrenze, z. B. maximal 13,5 m
 BZH Bezugshöhe zur Ermittlung der Gebäudehöhe = EFH in Meter über NHN
 EFH Erdgeschossfußbodenhöhe (Abweichungen +/- 0,2 m zulässig)
 Dachform:
 PD 7° - 15° Pultdach, Mindestneigung: 7° Grad, Maximalneigung: 15° Grad
 SD 30° - 45° Satteldach Mindestneigung: 30° Grad, Maximalneigung: 45° Grad

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenzen

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Besondere Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und ihren Zufahrten
 Umgrenzung von Flächen für Müllabstellplätze
A1 Kennzeichnung der Baufenster zu Differenzierung von Festsetzungen

Landkreis Freudenstadt

Gemeinde Pfalzgrafenweiler



Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a Baugesetzbuch) mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

"Ortszentrum" - 6. Änderung Planbereich "Alte Volksschule/Feuerwehr"

ENTWURF vom 02.05.2019

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am
- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Zielen und Zwecken der Planung am
- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen am
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 02.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich am
- Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gemäß § 10 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am

Gemeinde Pfalzgrafenweiler, am

Bürgermeister Dieter Bischoff

AUSFERTIGUNG

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser 6. Bebauungsplanänderung und der Satzung über örtliche Bauvorschriften stimmen mit den Satzungsbeschlüssen vom überein.

Die Verfahren zur Aufstellung der Satzungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Gemeinde Pfalzgrafenweiler, am

Bürgermeister Dieter Bischoff

Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit der 6. Bebauungsplanänderung und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

am

Gemeinde Pfalzgrafenweiler, am

Bürgermeister Dieter Bischoff

KE LBBW Immobilien
 Kommunalentwicklung GmbH
 Fritz-Elsas-Straße 31
 70174 Stuttgart

Stuttgart,
 02. Mai 2019

Christiane Knauf
 Projektleiterin Planung und
 Stadterneuerung